

Probezeit für Beamte in NDS künftig immer drei Jahre!

Beitrag von „nirtak“ vom 19. April 2009 18:22

<http://www.nds-voris.de/jportal/;jsession...lr-BGND2009pP19>

§ 19

Probezeit

...

(2) 1 Die regelmäßige Probezeit dauert drei Jahre.

...

Habt ihr darüber schon mal etwas gehört? Ich bin gerade in einem anderen Forum über diese neue Information gestolpert und ehrlich gesagt "platt". Diese Änderung soll angeblich rückwirkend ab dem 01.04. und auch für alle gelten, die zurzeit noch in der Probezeit sind und unter Umständen nur von einer einjährigen Probezeit ausgegangen sind.

Auch mich betrifft dieses Gesetz. Ich bin seit fast zwei Jahren angestellte GS-Lehrerin in NDS und habe Anfang des Jahres die Information erhalten, dass ich zum August diesen Jahres verbeamtet werde. Nun frage ich mich natürlich: muss ich dann nochmal drei Jahre lang die Probezeit absolvieren? Immerhin arbeite ich seit zwei Jahren plus 1,5 Jahren Referendariat für unser Land und frage mich, wie lange ich noch "hingehalten" werden soll.

Weiß hier jemand schon etwas Genaueres?